

Koelnmesse Service GmbH
Postfach 21 07 60
50532 Köln
Deutschland
Tel. +49 221 821-3998
Fax +49 221 821-3999
standbau-services@koelnmesse.de
www.koelnmesse-service.de

Kunden-Nr. (aus Ihrer Standbestätigung)

--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--

Messeveranstaltung

/2006

Halle / Gang / Stand-Nr.

Firma	Abteilung / Ansprechpartner
Straße, PLZ, Ort, Land	
Telefon, Telefax	E-Mail

1 Wir bestellen hiermit gemäß den technischen Richtlinien dieser Unterlagen, die Imprägnierung folgender zur Standgestaltung benötigter Stoffe:

a Deckenbespannung ca. m²

b Wandbespannung ca. m²

c	Dekorationsstoffe	ca.	m ²
---	-------------------	-----	----------------

zu einem Preis von 1,19 EUR netto je m², zuzüglich 11,20 EUR für Ausstellung des Sicherheits-Certificats. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird diese in der jeweiligen Höhe zusätzlich berechnet.

2 Wir senden die Stoffe mit gleicher Post an die

Firma* ab

und bitten um Ablieferung an unseren Stand

am _____

3 Wir bitten, die Imprägnierung

am _____

an unserem Stand vorzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Nassimprägnierung kleine Farbveränderungen auftreten können.

Ob der Stoff zur Imprägnierung geeignet ist, muss anhand einer Probe festgestellt werden (mind. 2 m²).

Wir wissen, dass die Ausstattung des Standes mit anderen Gegenständen erst nach erfolgter Imprägnierung durchgeführt werden kann. Sind Schutzmaßnahmen erforderlich, so werden diese nach Aufwand separat berechnet.

4 Wir bitten um Rücksendung unter Berechnung der Versandkosten.

5 Wir haben die zur Standgestaltung benötigten Materialien selbst imprägnieren lassen. Die Bescheinigung legen wir bei der Standabnahme vor.

(Nichtzutreffendes ist gestrichen.)

6 Wir haben die Technischen Richtlinien der Koelnmesse zur Kenntnis genommen, die folgendes besagen:

Standdekorationen aus Textilien, Papier (ausgenommen fest aufgeklebte Tapeten), Stroh und ähnlichen Materialien sind vor dem Anbringen mit einem amtlich anerkannten Imprägnierungsmittel schwer entflammbar zu machen. Nachträgliches Imprägnieren ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Für Standdekorationen aus Kunststofffolien sind nur solche Kunststoffe zu verwenden, die fabrikmäßig als schwer entflammbar hergestellt werden. Nachträgliches Imprägnieren dieser Stoffe ist nicht zulässig.

Der Standinhaber muss eine Bescheinigung über die durchgeführte Imprägnierung der zur Ausgestaltung seines Standes verwendeten Dekorationsmaterialien vorweisen.

7 Verantwortlicher Beauftragter

a für die Auf- und Abbaupzeit:

b für die Zeit der Veranstaltung: _____

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

– Bitte hier abtrennen –

